

Vertrag zu Mieterkautionskonto

Exemplar für den Mieter / Vermieter / die Bank

Mieterkautionskonto-Nr. _____

Der vorliegende Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

1. MieterMieter 1 Frau Herr FirmaMieter 2 Frau Herr Firma

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Mobile _____

E-Mail _____

2. Vermieter

Vermieter/Eigentümer

Vertreten durch Verwaltung

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

3. Mietobjekt

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Beschreibung (opt.) _____

Kautionsbetrag (CHF) _____

Einzahlungsschein: Versand an Mieter Versand an Vermieter

Mietbeginn _____

Mieter und Vermieter ersuchen die Clientis Bank Oberuzwil AG (nachfolgend Bank genannt) gemeinsam, ein Mieterkautionskonto gemäss den nachstehenden Bestimmungen zu eröffnen:

1. Das Mieterkautionskonto lautet auf den Namen des Mieters. Das Konto wird zu den üblichen Konditionen der Bank für Sparkonten geführt. Jeweils per 31.12. wird ein Kontoauszug erstellt. Die Bank übernimmt keine Garantie für die Überweisung des Kautionsbetrages seitens des Mieters.

Diese Vereinbarung erlischt und das Mieterkautionskonto wird ohne Benachrichtigung aufgehoben, wenn der Kautionsbetrag nicht innerhalb von drei Monaten nach dem angegebenen Mietbeginn überwiesen wird.

2. An dem Kautionsbetrag steht dem Vermieter ein Pfandrecht für Forderungen aus dem Mietverhältnis zu. Über die anfallenden Zinsen kann der Mieter frei verfügen. Ohne anders lautende Vereinbarung werden dem Vermieter automatisch Kopien der Buchungsbelege und Kontoauszüge zugestellt.

3. Im Sinne von Art. 257e Abs. 3 OR und unter Vorbehalt von Ziffer 4 wird die Bank den Mietkautionsbetrag nur mit Zustimmung sowohl des Mieters als auch des Vermieters oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil/ein Entscheid der Schlichtungsbehörde herausgeben.

4. Sofern der Vermieter nicht innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Mietverhältnisses gegen den Mieter einen Anspruch aus dem Mietverhältnis rechtlich

geltend gemacht und dies der Bank gegenüber durch Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. Zahlungsbefehl, Schlichtungsbegehren) belegt hat, fällt das Pfandrecht an dem Kautionsbetrag dahin und der Mieter kann frei über diesen verfügen.

5. Die Beendigung des Mietverhältnisses ist vom Mieter durch Vorlage seines Kündigungsschreibens an den Vermieter zusammen mit einer Postempfangsquitung oder durch Vorlage der ihm auf dem offiziellen Formular vom Vermieter mitgeteilten Kündigung nachzuweisen; zusätzlich ist der Bank das vom Vermieter unterzeichnete Wohnungsabgabeprotokoll vorzulegen. Ist das Mietverhältnis erstreckt worden, so teilt der Vermieter dies der Bank unter Beilage des mietrechtlichen Entscheids umgehend mit. Andernfalls darf die Bank davon ausgehen, dass keine Erstreckung stattgefunden hat.

6. Treten mehrere Personen als Mieter auf, so kann jede von ihnen einzeln und unabhängig von den anderen über das Kautionsguthaben verfügen, also insbesondere einen Auftrag zur Freigabe/Überweisung unterzeichnen. Bei Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkurs eines Mieters wird das Vertragsverhältnis allein mit dem bzw. den verbleibenden Mieter(n) fortgesetzt.

7. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Die vorliegende Vereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand und Beitreibungsort ist Oberuzwil. Die Bank hat das Recht, den Vermieter sowie den Mieter auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ort/Datum _____

Unterschrift Mieter 1 _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Mieter 2 _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Vermieter 1 _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Vermieter 2 _____